



Antragsteller:	Zeus Betriebsgesellschaft mbH & Co Reinsfeld
Vorhaben:	Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG zur Erweiterung der Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb einer Gärrestaufbereitungsanlage, Umstellung auf flexiblen Anlagenbetrieb mit Erhöhung der Feuerungswärmeleistung, Umstellung des Betriebs auf reine Abfallvergärung mit Erhöhung der Durchsatzkapazität der Biogasanlage
Az.:	314-23-235-01/2003-26
Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV:	8.6.2.2 / 1.2.2.2 / 9.1.1.2 / 8.10.2.2 / 8.11.2.4
Nr. Anlage 1 zum UVPG:	8.4.1.2 / 1.2.2.2 / 9.1.1.3 (S)

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 29.10.2021, **Änderungen im Fettdruck**

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. <u>Art und Kapazität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Biogasanlage nach Nr. 8.6.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV Erhöhung der Durchsatzleistung von 34,2 t/d auf 40 t/d (Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung) Produktionskapazität an Biogas: 1,54 Mio. Nm³/a → unverändert - Verbrennungsmotorenanlage (2 BHKW-Module) nach Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 1,761 auf 1,906 MW durch Aufhebung der Drosselung - Abfallaufbereitungsanlage nach Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV Erhöhung der Durchsatzkapazität von 34,2 t/d auf 40 t/d - Gasspeicher für Biogas Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV Fassungsvermögen: 14.856 kg, Umstellung auf flexiblen Anlagenbetrieb - Gärrestaufbereitungsanlage nach Nr. 8.10.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV Durchsatzkapazität: 40 t/d <p>2. <u>Merkmale des Vorhabens:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Biogasanlage bestehend aus 2 Fermentern (je ca. 925 m³), 2 Nachgärern (je ca. 1.970 m³, Gärrestlager (ca. 6.430 m³), Gasspeicher, BHKW-Gebäude mit 2 Kaminen, Höhe 10 m, - Annahmehalle mit Hammermühle, Infrastruktureinrichtungen (u.a. Verkehrsflächen) - Erweiterung der Biogasanlage um eine Gärrestaufbereitungsanlage bestehend aus Separator, Trockner, Abluftwäsche mit Schwefelsäure (Lagertank 20 m³), Lager Ammonium-Sulfat-Lösung (ASL, 100 m³), Abgaskamin (Höhe: 10 m)
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die Gärrestaufbereitungsanlage ist eine Nebenanlage der Biogasanlage und ersetzt die bestehende Gärrestlagerung in Behältern, wobei der Energiebedarf für die Trocknung der flüssigen Gärreste durch die Abgaswärme der BHKW-Module gedeckt wird.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	1. Lage: Flur 61, Flurstück 29 in der Gemarkung Reinsfeld, UTM 32348335, 5505320 bauplanungsrechtlich im Außenbereich.



		<p>2. Versiegelung von ca. 150 m² für die Aufstellung der Gärrestaufbereitungsanlage mit Schornstein sowie der Lagertanks für Schwefelsäure und Ammoniumsulfatlösung.</p>																
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<p>Bei der Aufbereitung der Einsatzstoffe (Bioabfälle) fallen pro Monat ca. 50 t Stör- und Fremdstoffe an, die extern entsorgt werden. Die erzeugten Gärsubstrate (11.033 t/a) wurden bisher auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet. Zukünftig sollen durch den Betrieb der Gärrestaufbereitungsanlage flüssige Gärreste/gestrippte Flüssigkeit (6.657 t/a), feste Gärreste (740 t/a) und eine Ammonium-Sulfat-Lösung (450 t/a) hergestellt werden, welche als landwirtschaftlicher Dünger verwertet werden sollen.</p>																
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geruch: Geruchsemissionen bei der Anlieferung, Rohstoffzwischenlagerung, Substratlagerung sowie Substratumschlagsvorgängen und Gärrestbehandlung möglich. Laut Immissionsprognose werden für den Betrieb der Biogasanlage in der geplanten Nutzung keine Konflikte bezüglich der Geruchsimmissionen an bestehenden und geplanten Immissionsorten im Umfeld der Anlage verursacht. - Verkehrsbelastung: Erhöhter Anliefer- und Abfuhrverkehr im Bereich der Anlage, der über die B407 und die B52/L151 erfolgt. Die umliegenden Ortschaften sind hierdurch nicht betroffen. - Lärm: Anlagenlärm, Fahrgeräusche, Be- und Entladegeräusche, sowie BHKWs, Pumpen und Rührwerke, Verdichter, Kühlanlage, Abluftgebläse Biofilter, Abgaswärmetauscher, 3 Kamine Laut Schalltechnischer Stellungnahme ist aufgrund des großen Abstands und den umliegenden Verkehrsquellen (BAB1, B52 und B407), die die Emissionen der Anlage überlagern, nicht davon auszugehen, dass an den nächstgelegenen Wohngebäuden Anlagengeräusche wahrnehmbar sind. - Keime / Aerosole: Die Vergärung erfolgt im geschlossenen System. Alle Abfälle werden einer Vollstromhygienisierung unterzogen. → unverändert - Abgasemissionswerte am Kamin Q10 gemäß TA Luft bzw. 44. BImSchV werden eingehalten: <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Geruch:</td> <td>500 GE/m³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)</td> </tr> <tr> <td>CO:</td> <td>1,0 g/m³ (§§ 16 Abs. 6 Nr. 2, 39 Abs. 1 Nr. 2)</td> </tr> <tr> <td>NOx:</td> <td>100 mg/m³ (44. BImSchV, §§ 16 Abs. 7, Nr. 3 + 39 Abs. 5)</td> </tr> <tr> <td>SO₂:</td> <td>0,31 g/m³ (44. BImSchV: §§16 Abs.9 Nr.1 + 39 Abs.1 Nr.2)</td> </tr> <tr> <td>Formaldehyd:</td> <td>20 mg/m³ (44. BImSchV, § 16 Abs. 10 Nr. 1)</td> </tr> <tr> <td>Staub:</td> <td>10 mg/m³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)</td> </tr> <tr> <td>Cges.:</td> <td>20 mg/m³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)</td> </tr> <tr> <td>NH₄:</td> <td>10 mg/m³ (Antrag, S. 30)</td> </tr> </table> - Wasser: Sanitärabwässer werden in einer Grube gesammelt und im Auftrag durch die VG Hermeskeil entsorgt. Unbelastete Niederschlagswässer werden in Löschwassertanks und dem Löschwasserteich gesammelt, Überschusswasser versickert auf dem Gelände, → unverändert 	Geruch:	500 GE/m ³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)	CO:	1,0 g/m ³ (§§ 16 Abs. 6 Nr. 2, 39 Abs. 1 Nr. 2)	NOx:	100 mg/m ³ (44. BImSchV, §§ 16 Abs. 7, Nr. 3 + 39 Abs. 5)	SO ₂ :	0,31 g/m ³ (44. BImSchV: §§16 Abs.9 Nr.1 + 39 Abs.1 Nr.2)	Formaldehyd:	20 mg/m ³ (44. BImSchV, § 16 Abs. 10 Nr. 1)	Staub:	10 mg/m ³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)	Cges.:	20 mg/m ³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)	NH ₄ :	10 mg/m ³ (Antrag, S. 30)
Geruch:	500 GE/m ³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)																	
CO:	1,0 g/m ³ (§§ 16 Abs. 6 Nr. 2, 39 Abs. 1 Nr. 2)																	
NOx:	100 mg/m ³ (44. BImSchV, §§ 16 Abs. 7, Nr. 3 + 39 Abs. 5)																	
SO ₂ :	0,31 g/m ³ (44. BImSchV: §§16 Abs.9 Nr.1 + 39 Abs.1 Nr.2)																	
Formaldehyd:	20 mg/m ³ (44. BImSchV, § 16 Abs. 10 Nr. 1)																	
Staub:	10 mg/m ³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)																	
Cges.:	20 mg/m ³ (TA Luft neu, Nr. 5.4.8.10a)																	
NH ₄ :	10 mg/m ³ (Antrag, S. 30)																	



1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Defekte Behälter, dadurch ist ein Auslaufen von Gülle oder Gärsubstrat in nordöstl. Richtung (Gefälle) und Eintrag in den Boden und in das nächstgelegene Gewässer (Dörrenbach in 350 m Entfernung) möglich. Zur Minimierung ist ein Rückhaltebecken zur Aufnahme des Gärsubstrats (größter Behälter 6.000 m³) vorhanden. - Defekte Behälterabdeckungen, Entweichen von Methan in die Atmosphäre. - Ex-Zonen sind erfasst, Notfackel vorhanden - Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier Gärsubstrat), Verhinderung defekte Lagerbehälter mittels Leckageüberwachung, keine Umwallung. An der Gärsubstrataufbereitungsanlage werden Behälter für die Ammoniumsulfatlösung und Schwefelsäure aufgestellt. Die Behälter sind mit Auffangwanne, Überfüllsicherung und Leckagesonde ausgerüstet. - Totalausfall des BHKWs oder der Gasaufbereitung, Entweichen von Methan in Atmosphäre ist möglich. Es ist eine Notfackel vorhanden <p>→ keine geänderte Einschätzung durch die beantragten Änderungen</p>
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<p>Die Biogasanlage unterliegt der StörfallV, da das vorhandene Biogas mit 14.856 kg die Mengenschwelle der 12. BImSchV erreicht. Ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen gemäß 12. BImSchV ist vorhanden.</p> <p>Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren nicht erforderlich, da sich die Anlage nicht im Überschwemmungsgebiet befindet und außerhalb einer Erdbebenzone liegt sowie keine benachbarten Betriebsbereiche gemäß der 12. BImSchV vorhanden sind. Nächste Biogasanlage in 750 m Entfernung nördlich der Anlage (kein Betriebsbereich der StörfallV)</p> <p>→ keine geänderte Einschätzung durch die beantragten Änderungen</p>
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<p>Eine veränderte Risikosituation im Vergleich zum Ist-Zustand ist nach Errichtung der Gärrestaufbereitungsanlage nicht zu erwarten. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb bestehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit. Bagatellwerte der TA Luft für SO₂, Staub und NO_x sind unterschritten.</p>
2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Lage</u>: die Anlage befindet sich zwischen den Ortschaften Reinsfeld und Pöler und den Splittersiedlungen Bahnhof Pöler und Höfchen im Außenbereich. Hierbei handelt es sich um einen Geländehochpunkt an der Bundesstraße B 52 auf der Strecke zwischen Trier und Hermeskeil, die auf dem Höhencode 536 mNN liegt. Naturräumlich wird dieser Bereich dem Schwarzwälder Hochwald und dem Osburger Hochwald zugeordnet. Der Bereich wird eingerahmt von den Höhenzügen mit den Erhebungen Erbeskopf (816 m) im Norden und dem Rösterkopf (708 m) im Süden. Die umliegenden Höhenzüge sind waldbedeckt.



		<ul style="list-style-type: none"> - Nächste Bebauung: Reinsfeld (900 m) und Pöler (1,3 km) - Verkehrsanschluss: über die Bundesstraße B 52/L151 und die Kreisstraße K 95 - Ver- und Entsorgung: Sanitärabwässer werden in einer Grube gesammelt und vom Abwasserbeseitigungspflichtigen entsorgt. Unbelastete Niederschlagswässer werden in Löschwassertanks und dem Löschwasserteich gesammelt, Überschusswasser versickert auf dem Gelände <p>→ keine geänderte Einschätzung durch die beantragten Änderungen</p>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p><u>Wasser:</u> Es ist kein fließendes Gewässer betroffen. Durch die Unterbindung der natürlichen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wird die Grundwasserneubildung gemindert und der Oberflächenabfluss erhöht. Der Abstand zu dem bestehenden namenlosen Gewässer beträgt ca. 350 m.</p> <p><u>Boden:</u> Die derzeitige Versiegelung der Biogasanlage beträgt derzeit 11.280 m². Das Vorhaben führt durch die Versiegelung und Verdichtung von ca. 235 m² zu einem dauerhaften Verlust an Boden. Eingriff wird naturschutzfachlich ausgeglichen. Durch die Änderung der Anlage wird eine zusätzliche Fläche von 235 m² für eine Bodenplatte aus Beton versiegelt. Eingriff wird naturschutzfachlich ausgeglichen.</p> <p><u>Natur und Landschaft:</u> Intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die nächste Bebauung liegt nordwestlich in ca. 800 m Entfernung (Lindenhof und Eichhof). Vorbelastet ist das Landschaftsbild durch 3 Windkraftträder im Umfeld und ein kleineres Windkraftträd unmittelbar an der Anlage. → Neuversiegelung von ca. 235 m² durch die Errichtung einer Bodenplatte aus Beton; ansonsten keine geänderte Einschätzung durch die Erweiterung der Biogasaufbereitung</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Innerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage, hier festgelegt nach Nr. 4.6.2.5 TA Luft mit einem Radius von 1 km liegen örtliche Gegebenheiten vor (s. Nrn. 2.3.4, 2.3.7)
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Nicht vorhanden
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht vorhanden. Nächstes Naturschutzgebiet „Osterbachtal bei Reinsfeld“ Nr. NSG-7235-095 (Entfernung ca. 1,1 km westlich) → Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht vorhanden.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Naturpark Saar-Hunsrück, 07-NTP-071-003, außerhalb der Kernzonen (Entfernung ca. 1,1 km). → Auswirkungen sind nicht zu erwarten.



2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Nicht vorhanden.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Nicht vorhanden.
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Vorhanden, auf Grund der Vielzahl Listung als Biotopkomplexe: - Brachland- und Gehölzkomplex, BK-6307-0037-2009 (Entfernung: ca. 270 m nordöstlich) - Magerwiesen und verbrachtes Feuchtgrünland, BK-6307-0027-2009 (Entfernung ca. 460 m östlich) - Nass- und Magergrünland, BK-6307-0397-2009 (Entfernung: ca. 800 m südöstlich) - Quellmulde des Staffelbornbachs, BK-6307-0039-2009 (Entfernung: ca. 850 südöstlich) - Feuchtgrünland, BK-6307-0067-2009 (Entfernung ca. 870 m nordwestlich) → Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Nicht vorhanden
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht vorhanden.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Nicht vorhanden.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Nicht vorhanden.
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u> - Lindenhof ca. 750 m (nördlich) und Eichhof ca. 800 m (nordwestlich) <u>Verkehrsströme:</u> - Anbindung über die Bundesstraße B 52 und die Kreisstraße K 95 - für die Anlieferung. Die Transportwege des Gärrestes erfolgt über die Hauptstraßen und vorhandenen Feldwege. Erhöhter Anliefer- und Abfuhrverkehr im Bereich der Anlage, Anliefer- und Abfuhrverkehr über die B407 und die B52/L151. Die umliegenden Ortschaften sind hierdurch nicht betroffen. Bewertung: Eine Erhöhung der Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften ist nicht zu erwarten.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> - Inanspruchnahme von bisher nicht versiegeltem Gelände



Bewertung: **Auswirkungen durch bauliche Erweiterung. Ausgleich erfolgt durch monetäre Ersatzmaßnahmen (Ausgleichszahlung)**

Eingriff Klima:

- **Klimawirksame Gase (globales Klima)**

Bewertung: **lokalklimatische Wirkung durch die beantragten Änderungen vernachlässigbar**

Eingriff Boden:

- Versiegelter Boden: rd. 11.280 m² (**Erweiterung um 180 m²**)

Bewertung: **Aufgrund der geringen Erweiterung sind keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten.**

Eingriff Gewässer:

- **Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung**

Bewertung: **Auswirkungen durch bauliche Erweiterung. Ausgleich erfolgt durch monetäre Ersatzmaßnahmen (Ausgleichszahlung)**

Eingriff Landschaftsbild/Erholung

- **Zusätzliche Anlagen : Gärresteaufbereitungsanlage mit einem Kamin (Höhe: 10 m), 2 Lagertanks (Schwefelsäure 20 m³ und ALS 100 m³)**

Bewertung: **Die Fläche ist von den bebauten Ortslagen kaum einsehbar, da die Anlagen auf der Westseite durch den Damm der Bundesstraße verdeckt werden.**

Eingriff Mensch:

- Geruch,
- Luft
- Lärm

Bewertung:

- Geruch: Keine erhöhte Belästigung, da der Gärprozess in geschlossenen Behältern stattfindet. **Laut Immissionsprognose werden für den Betrieb der Biogasanlage in der geplanten Nutzung keine Konflikte bezüglich der Geruchsmissionen an bestehenden und geplanten Immissionsorten im Umfeld der Anlage verursacht.** Aufgrund der Lage außerhalb der Ortschaft wird die Wahrnehmung von Gerüchen in der Ortschaft Reinsfeld und Anwesen Lindenhof nicht zu erwarten sein.
- Luft: Durch die den zusätzlichen Anlieferungsverkehr und die Gasverwertung werden sich die Abgasemissionen erhöhen. **Die heißen Abgase der BHKWs werden für die Trocknung der Gärreste in der Aufbereitungsanlage genutzt und statt über die vorhandenen Kamine über einen neuen Kamin abgeleitet.** Bei bestimmungsgemäßen Betrieb sind aufgrund der eingesetzten Maschinenteknik und Entfernung zu den nächstgelegenen Wohnbebauungen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.



		<ul style="list-style-type: none"> Lärm: Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen sind Beeinträchtigungen in den benachbarten Ortslagen nicht zu erwarten. Die Verkehrsbewegung findet im Außenbereich statt. Die beantragten Änderungen führen aufgrund des großen Abstands zur Wohnbebauung und den umliegenden Verkehrslärmquelle (BAB 1, B 52, B407) nicht zu geänderten Wahrnehmung. Die Immissionsrichtwerte werden gemäß der schalltechnischen Stellungnahme um mehr als 15 dB unterschritten.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt bzw. betriebsbedingt. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. → keine geänderte Einschätzung durch die beantragten Änderungen
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Anlagenbetrieb soll dauerhaft erfolgen. Ein Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands ist möglich. Unumkehrbare Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sind nicht anzunehmen. → keine geänderte Einschätzung durch die beantragten Änderungen
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	In ca. 750 m Entfernung wird eine weitere Biogasanlage (Lindenhof) betrieben. Es sind keine zusammenwirkenden Auswirkungen anzunehmen. → keine geänderte Einschätzung durch die beantragten Änderungen
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft. → keine geänderte Einschätzung durch die beantragten Änderungen
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.